

M./IX. 1916

Einjähriger Bestand des Militärgouvernements Polen.

Lublin, 9. September.

Der heutige Militärgeneralgouvernement-Befehl bringt folgende Verlautbarung über den einjährigen Bestand des Militärgeneralgouvernements Lublin:

„Mit dem 1. September 1916 ist zum erstenmal der Tag wiedergekehrt, an welchem das Militärgeneralgouvernement Polen ins Leben gerufen wurde. Ein Jahr ernster mühevoller Arbeit liegt hinter uns. War es uns auch nicht vergönnt, unmittelbar an dem großen Kampfe teilzunehmen, den unsere glorreiche Armee Schulter an Schulter mit dem treuen Bundesgenossen gegen die stets wachsende Uebermacht von Feinden durchführt, so können wir immerhin mit Stolz auf unsere geleistete Arbeit zurückblicken, deren Erfolg sich in den nunmehr auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens durchgeführten Organisationen offenbart. Durchdrungen von vollem Verständnis für die Bedürfnisse der Armee und der Heimat, von warmer Fürsorge für das uns anvertraute, vom Kriege schwer heimgesuchte Land erfüllt, haben alle Organe der k. u. k. Militärverwaltung durch aufopferungsvolle Arbeit ebenso sehr beigetragen, daß unsere alte ehrwürdige Monarchie den größten aller Kriege durchzuhalten vermag, wie auch er-

reicht, daß die Wunden, die der Krieg dem Lande geschlagen hat, der Heilung zugeführt werden.

Ich sage hiefür allen mir unterstehenden Offizieren, Beamten und Mannschaften meinen aufrichtigsten Dank und gebe meiner Zuversicht Ausdruck, daß im kommenden Verwaltungsjahr jedermann ohne Unterschied des Ranges den Platz, auf den ihn die gegenwärtige große Zeit gestellt hat, voll und ganz ausfüllen wird, zur Zufriedenheit des Allerhöchsten Kriegsherrn, zum Wohle der Armee sowie unseres Vaterlandes und insbesondere des verwalteten Gebietes.

Carl A u f, K. u. k. F. d. I.